

K-2-4-2850 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: Olaf Meister

Text

Von Zeile 2852 bis 2853:

~~Das~~Wir wollen die Kulturdenkmale in Sachsen-Anhalt erhalten. Insbesondere das ländliche Kulturerbe prägt die Einzigartigkeit des Wohnumfelds und soll fester Bestandteil des „ländlichen Lifestyles“ werden. Wir wollen eine

Von Zeile 2872 bis 2881 löschen:

~~Veränderungen eines Denkmals sollen nur soweit durch Auflagen gesteuert werden, wie es für die Bewahrung der festgelegten Denkmaleigenschaften nötig ist. Gestaltungsvorschläge für Kulturdenkmale werden nur dann als Auflage formuliert, wenn sie aus den festgelegten Denkmaleigenschaften des Baudenkmals oder Denkmalbereichs herzuleiten sind, oder wenn öffentliche Fördermittel oder Steuervorteile den darüberhinausgehenden denkmalbedingten Mehraufwand ausgleichen.~~

~~Im Inneren von privaten Baudenkmalen wird keine kostspielige Restaurierung oder die Gestaltung nach Befund beauftragt, sondern nur die denkmalgerechte Sicherung der Ausstattungsteile und Befunde.~~

Von Zeile 2892 bis 2893 einfügen:

Investor*innen z. B. von Schrottimmobilien kann mehr Erhalt und Sanierung in die Wege leiten.

Neben der Förderung privater Denkmaleigentümer*innen wollen wir Kommunen finanziell und haushaltsrechtlich in die Lage versetzen, im Bedarfsfall im Interesse des Denkmalerhalts vom bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen bzw. sonst in den Erhalt von Kulturdenkmalen zu investieren.

Begründung

Denkmale befinden sich nicht nur im ländlichen Raum. Daher ist zunächst ein grundsätzliches Bekenntnis zum Denkmalschutz sinnvoll. Die zu streichenden Passagen suggerieren ein Erfordernis das ohnehin sehr milde Denkmalrecht des Landes weiter abzuschwächen. Dass die Denkmalschutzbehörden nur sinnvoll im gesetzten Rahmen agieren dürfen, ist aber ohnehin der Fall. Der neue Passus will Kommunen neben Privaten zukünftig bessere finanzielle Handlungsmöglichkeiten zum Denkmalerhalt eröffnen